

Protokoll

Nr. 05/2023

**über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 07.11.2023
im Sitzungssaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim**

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung
 - a) Präsentation des Kalkulationsergebnisses für die Wassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2024 und 2025
 - b) Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Zustimmung zur Gebührenkalkulation Wasser für den Kalkulationszeitraum 2024 und 2025
 - c) Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die 21. Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung

2. Änderung der Entwässerungssatzung
 - a) Präsentation des Kalkulationsergebnisses für die Abwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2024 und 2025
 - b) Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Zustimmung zur Gebührenkalkulation Abwasser für den Kalkulationszeitraum 2024 und 2025
 - c) Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die 6. Änderung der Entwässerungssatzung

3. Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odw.)

4. Vergabe bezüglich der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für die Kindertagesstätte Beerfurth, Zwergenschloss und In der Aue

5. Wahl eines stellvertretenden Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Ausschussmitglieder**

1.	Thomas Pieschel, Vorsitzender	
2.	Marco Lautenschläger	i. V. Klaus Schäfer
3.	Sybille Hanke	
4.	Sabine Adelberger	
5.	Kurt Friedrich	als Nachfolger für Michael Reinersch
6.	Peter Vogel	
7.	Jürgen Göttmann	i. V. Werner Hofferberth
8.	Dr. Markus Arras	

von der **Gemeindevertretung:**

1.	Fraktionsvorsitzender	Heinz Kaffenberger
----	-----------------------	--------------------

vom **Gemeindevorstand:**

Bürgermeister	Stefan Lopinsky	
Erster Beigeordneter	Dr. Robert Müller	
Beigeordneter	Heinz Burgath	

Schriftführer:

Verwaltungsfachwirt	Steffen Wolf	
---------------------	--------------	--

Vorsitzender Thomas Pieschel begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest. Aufgrund kurzfristiger Ausfälle und dem bevorstehenden Ruhestand von Herrn Amtsrat Jürgen Martini, wird ein weiterer stellvertretender Schriftführer im Haupt- und Finanzausschuss benötigt. Deswegen wird ein weiterer TOP mit der Nr. 5 „Wahl eines stellvertretenden Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss“ mit in die Tagesordnung zusätzlich eingeführt und als erster TOP abgehandelt. Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

zu TOP 1 Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung

- a) Präsentation des Kalkulationsergebnisses für die Wassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2024 und 2025
- b) Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Zustimmung zur Gebührenkalkulation Wasser für den Kalkulationszeitraum 2024 und 2025
- c) Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die 21. Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung

a)

Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden Thomas Pieschel erläuterte der mit der Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für den Zeitraum 2024 und 2025 beauftragte Geschäftsführer der Allevo Kommunalberatung GmbH, Obersulm, Herr Stefan Kasteel, das Kalkulationsergebnis für die Wassergebühren und stellte die, gemeinsam mit der Verwaltung erarbeitete und diesem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage „Gebührenkalkulation Wasser“ vor.

Hiernach ist vorgesehen, bei gleichbleibenden Grundgebühren die Wassergebühr für den Kalkulationszeitraum von 1,75 EUR auf 2,14 EUR brutto je 1 cbm Frischwasser zu erhöhen.

Die noch bestehende Unterdeckung aus dem Jahre 2020-2021 in Höhe von -16.497 € soll im Kalkulationszeitraum 2024-2025 zum Ausgleich gebracht werden und somit alle derzeit noch offenen Vorjahresergebnisse berücksichtigt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste folgende Beschlussempfehlung:

b)

Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 25.10.2023 wird zugestimmt. Sie hat der Gemeindevertretung bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt eine Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.

Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von **01.01.2024** bis **31.12.2025** wird zugestimmt.

Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.

Aktuell sind in der Wasserversorgung folgende Gebührenergebnisse noch nicht ausgeglichen:

2020-2021 Unterdeckung -16.497 €

Die Gemeindevertretung folgt dem Vorschlag der Verwaltung, die noch bestehende **Unterdeckung** aus dem **Jahr 2020-2021** in Höhe von **-16.497 €** im Kalkulationszeitraum **2024-2025** zum Ausgleich zu bringen und damit alle derzeit noch offenen Vorjahresergebnisse zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum von **01.01.2024** bis **31.12.2025** wie folgt festgesetzt:

	Netto	Brutto (incl. 7 % MwSt.)
Wasserverbrauchsgebühr	2,00 €/m ³	2,14 €/m³
Grundgebühr*		
Bis 5 m³	2,34 €/Monat	2,50 €/Monat
Bis 10 m³	4,67 €/Monat	5,00 €/Monat
Bis 20m³	11,68 €/Monat	12,50 €/Monat
Über 20 m³	16,36 €/Monat	17,50 €/Monat
	*Keine Änderung zu den bisherigen Grundgebühren	

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
8	0	0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl den Beschluss folgender Änderungssatzung:

c)

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.06.2023 (GVBl. S 473, 475), der §§ 1 bis 5 a, 6 a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) in der Sitzung am 14.11.2023 folgende

21. Änderungssatzung zur Wasserbeitrags- und –gebührensatzung

vom 15.12.1981, zuletzt geändert am 25.11.2021,
beschlossen:

Artikel 1

§ 9 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die laufende Wasserbenutzungsgebühr beträgt je 1 cbm Frischwasser 2,14 EUR

(Bruttoendpreis = Nettopreis + 7 % Umsatzsteuer).“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/den hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Vorschriften eingehalten wurden.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
8	0	0

zu TOP 2 Änderung der Entwässerungssatzung

- a) **Präsentation des Kalkulationsergebnisses für die Abwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2024 und 2025**
- b) **Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Zustimmung zur Gebührenkalkulation Abwasser für den Kalkulationszeitraum 2024 und 2025**
- c) **Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die 6. Änderung der Entwässerungssatzung**

a)

Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden Thomas Pieschel erläuterte der mit der Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für den Zeitraum 2024 und 2025 beauftragte Geschäftsführer der Allevo Kommunalberatung GmbH, Obersulm, Herr Stefan Kasteel, das Kalkulationsergebnis für die Abwassergebühren und stellte die, gemeinsam mit der Verwaltung erarbeitete und diesem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage „Gebührenkalkulation Abwasser“ vor.

Hiernach ist vorgesehen, die Niederschlagswassergebühr von 0,41 € auf 0,40 € pro m² jährlich zu senken und die Abwassergebühr von 2,82 € auf 3,12 € pro m³ Frischwasserverbrauch anzuheben.

Die noch bestehenden Überdeckungen aus dem Jahre 2020-2021 in Höhe von 77.420 € bei der Schmutzwasserbeseitigung und 75.249 € bei der Niederschlagswasserbeseitigung soll im Kalkulationszeitraum 2024-2025 zum Ausgleich gebracht werden und somit alle derzeit noch offenen Vorjahresergebnisse berücksichtigt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste folgende Beschlussempfehlung:

b)

Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 26.10.2023 wird zugestimmt. Sie hat der Gemeindevertretung bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen berücksichtigt.

Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 wird zugestimmt.

Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.

Bis einschließlich des Jahres 2019 sind derzeit alle Vorjahre ausgeglichen. In den Jahren 2020 und 2021 sind insgesamt **Überdeckungen** in Höhe von **152.669 €** entstanden, die sich wie folgt zusammensetzen:

Schmutzwasserbeseitigung
2020-2021 Überdeckung 77.420 €

Niederschlagswasserbeseitigung
2020-2021 Überdeckung 75.249 €

Die Gemeindevertretung folgt dem Vorschlag der Verwaltung, alle Ergebnisse aus Vorjahren vollständig zum Ausgleich im vorliegenden Kalkulationszeitraum zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwasserverbrauchs- und Abwassergrundgebühren für den Zeitraum von **01.01.2024** bis **31.12.2025** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr 3,12 €/m³

Niederschlagswassergebühr 0,40 €/m²

Grundgebühr Schmutzwasserbeseitigung*

Bis 5 m ³	4,00 €/Monat
Bis 10 m ³	8,00 €/Monat
Bis 20m ³	20,00 €/Monat
Über 20 m ³	28,00 €/Monat

Grundgebühr Niederschlagswasserbeseitigung 0,05 €
pro m² Grundstücksfläche*

*Keine Änderung zu den bisherigen Grundgebühren

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
8	0	0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl den Beschluss folgender Änderungssatzung:

c)

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.06.2023 (GVBl. S. 473, 475), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. S. 71), zuletzt mehrfach geändert, § 14a eingefügt und § 20 neu gefasst durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 25.05.2023 (GVBl. S. 357), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) in der Sitzung am 14.11.2023 folgende

**Satzung zur 6. Änderung
der Entwässerungssatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald),
vom 17.12.2013, zuletzt geändert am 25.11.2021,**

beschlossen:

Artikel 1

§ 26 (1) erhält folgende Fassung:

„Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,40 EUR jährlich erhoben.“

Artikel 2

§ 28 (1) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 3,12 EUR.“

Artikel 3

Diese Änderungen treten am 01.01.2024 in Kraft.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
8	0	0

zu Top 3 Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odw.)

Vorsitzender Thomas Pieschel verlas die mit der Einladung zur Verfügung gestellte Sitzungsvorlage des Hauptamtes.

- 1.) Herr Kaffenberger teilte mit, dass folgende Bekanntmachungstafel „vor dem Haus Mergbachstraße 73“ in Klein-Gumpen in der Vergangenheit versetzt wurde. Hier ist abzuklären, ob die korrekte Bezeichnung „vor dem Haus Mergbachstraße 75“ oder „neben dem Haus Mergbachstraße 76“ ist.
- 2.) Herr Göttmann hat darauf hingewiesen, dass im Entwurf der Hauptsatzung eine Ergänzung in § 7 Abs. 1 Satz 1 und 3 eine weitere Bezeichnung bzgl. „Reichelsheim aktuell“ gut wäre, weil den Bürgern der Begriff „Amtsblatt“ geläufig ist.

Bürgermeister Lopinsky teilte mit, dass im Vorwort der Hauptsatzung (Entwurf) folgendes noch geändert wurde.

11.12.2020 → **16.02.2023**

Nachdem keine weiteren Anmerkungen kamen, fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim, den vorgelegten Entwurf der Hauptsatzung mit nachfolgenden Änderungen

1. „neben dem Haus Mergbachstraße 76“ (§ 7 Abs. 2 Nr. 9)
2. amtlichen Bekanntmachungsorgan (Amtsblatt) „Reichelsheim aktuell“ (§ 7 Abs. 1 Satz 1 und 3).

als Satzung zu beschließen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
8	0	0

zu Top 4 Vergabe bezüglich der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für die Kindertagesstätte Beerfurth, Zwergenschloss und In der Aue

Vorsitzender Thomas Pieschel verlas die mit der Einladung zur Verfügung gestellte Sitzungsvorlage der Hauptverwaltung (Kindertagesstättenverwaltung).

Nachdem keine Anmerkungen kamen, fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung.

Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigt die Vergabeentscheidung des Gemeindevorstandes an die Firma A.R.O. Service GmbH, Mannheim und stimmt der Beauftragung der Grund- und Unterhaltsreinigung in den Kindertagesstätten Beerfurth, Zwergenschloss und In der Aue zum Angebotspreis von jährlich 86.425,42 Euro für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025, zu.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
8	0	0

Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigt die Vergabeentscheidung des Gemeindevorstandes an die Firma Gies Dienstleistungen GmbH, Stadtallendorf, mit der Beauftragung der Glasreinigung in den in den Kindertagesstätten Beerfurth, Zwergenschloss und In der Aue zum Angebotspreis von jährlich 2.911,09 Euro für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025, zu.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
8	0	0

zu Top 5 Wahl eines stellvertretenden Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss

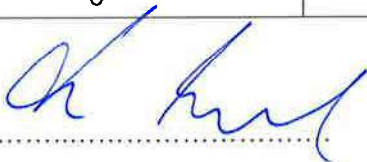
Aufgrund kurzfristiger Ausfälle und dem bevorstehenden Ruhestand von Herrn Amtsrat Jürgen Martini wird ein weiterer stellvertretender Schriftführer im Haupt- und Finanzausschuss benötigt. Hierfür wird von der Verwaltung Herr VFW Steffen Wolf vorgeschlagen.

Nachdem keine Anmerkungen kamen, fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss.


Der Haupt- und Finanzausschuss wählt aus dem Hauptamt, Herrn VFW Steffen Wolf, zum stellvertretenden Schriftführer. Herrn Amtsrat Jürgen Martini wird aufgrund seines bevorstehenden Ruhestandes von seinem Amt als stellvertretenden Schriftführer entbunden.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
8	0	0

Der Vorsitzende:


..... (Pieschel)

Der stellvertretende Schriftführer:


..... (Wolf)